

Eigentum des  
Kaiserlichen Patentamts.  
Eingefügt der Sammlung  
für Unterklasse.....  
Gruppe Nr.....

KAISERLICHES



PATENTAMT.

**Gelösch** PATENTSCHRIFT  
— № 202382 —  
KLASSE 77b. GRUPPE 12. / 03

AUSGEBEN DEN 12. OKTOBER 1908.

FIRMA F.W. HENS IN REMSCHEID-HASTEN.

Zusammenlegbarer Schlittschuh mit drehbaren Befestigungsklammern.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 19. Februar 1907 ab.

Die bekannten zusammenlegbaren Schlittschuhe werden infolge der verwickelten Einrichtung einerseits sehr schwer, andererseits wird auch infolge der vielen Drehpunkte die Festigkeit gerade der Teile erheblich geschwächt, mit denen die Befestigung am Fuße des Läufers bewirkt wird. Der Läufer empfindet auch die durch solche Schwächung eintretende Federung der tragenden Teile, wie Fuß- und Absatzplatte, als nachteilig und störend.

Diese Nachteile zu beseitigen, ist die Aufgabe der Erfindung. Die Zeichnung stellt den zusammenlegbaren Schlittschuh dar: Fig. 1 seitlich, Fig. 2 von oben gesehen, und Fig. 3 zeigt die beispielsweise für den Absatzträger gewählte Lagerung der Anzugsschraube für drehbare Klammern.

Der Vorderteil des Laufeisens *a* nimmt in einem Drehpunkt *a*<sup>1</sup> eine zungenartige Schiene *d* auf, in der eine Durchbrechung *f* sowie auf jeder Seite eine Auskerbung *e* vorgesehen sind. Die durch eine Schraube *b* verstellbare Sohlenplatte mit den Klammern *c* ist auf dem Befestigungsstift *h* in bekannter Weise drehbar gelagert. Dreht man beim Zusammenlegen des Schlittschuhes die Sohlenklammern in die Richtung der Laufschiene und führt die Zunge *d* nieder, so greift die Öffnung *f* über die eine Sohlenklammer *c* und sichert so den Sohlenklammerteil gegen Verdrehung. Statt der bei dem Sohlenklammerteil dargestellten Lagerung für die Rechts- und Linksschraube könnte auch eine andere Lagerung, z. B. wie beim Absatzhalter gezeichnet, gewählt werden. Dieser die Absatzklammer *g* tragende Teil sitzt drehbar auf dem Stifte *m*, durch den die Stell-

schraube *b*<sup>1</sup> nicht hindurchgeführt ist. Die Stellschraube *b*<sup>1</sup> wird vielmehr seitlich neben dem Befestigungsstift am Klammerteil angeordnet und stützt sich bei der gezeichneten Ausführungsform gegen einen nach unten gebogenen Lappen *i* des Klammerteiles, indem sie durch einen Ansatz gegen Verschieben gesichert ist. Dieser Lappen *i* kann gleichzeitig zum Einstellen, z. B. des Absatzklammerteiles, dienen, indem er nach Drehung in die Gebrauchsstellung in einen Ausschnitt *h* der Laufschiene eingreift. Der Absatzklammerteil kann auch in die Richtung der Laufschiene gebracht werden, sobald der Schlittschuh außer Benutzung zusammengelegt werden soll. Zur Sicherung des Sohlenklammerteiles während der Benutzung kann noch eine Schraube *l* vorgesehen werden. Die Zunge *d* legt nicht allein bei Nichtbenutzung des Schlittschuhes den Sohlenklammerteil fest, sondern bietet daneben auch eine zuverlässige Versteifung des Sohlen- teiles während der Benutzung, indem sie für die Fußsohle auch noch auf dem Vorderteil des Schlittschuhes eine feste Auflage bildet.

PATENT-ANSPRÜCHE:

I. Zusammenlegbarer Schlittschuh mit drehbaren Befestigungsklammern, dadurch gekennzeichnet, daß die Laufschiene (*a*) in ihrem Vorderteil ein aufklappbares Zungenstück (*d*) trägt, das mittels einer darin angeordneten Durchbrechung (*f*) beim Zusammenlegen des Schlittschuhes über die eine Sohlenklammer (*c*) des sich auf dem Befestigungszapfen (*k*) drehenden Sohlenklammerteiles greift und so die Ruhelage

Lagerexemplar

Film

sichert, während bei Benutzung des Schlittschu-  
shu- 5 he- eine Auskerbung (e) der zugleich  
eine Verstärkung der Fußauflage bildenden  
Zunge (d) über den die Sohlenklammern (c)  
tragenden Teil greift und ihn in der Quer-  
stellung festhält.

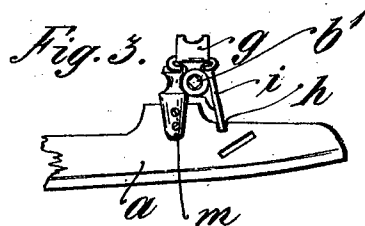
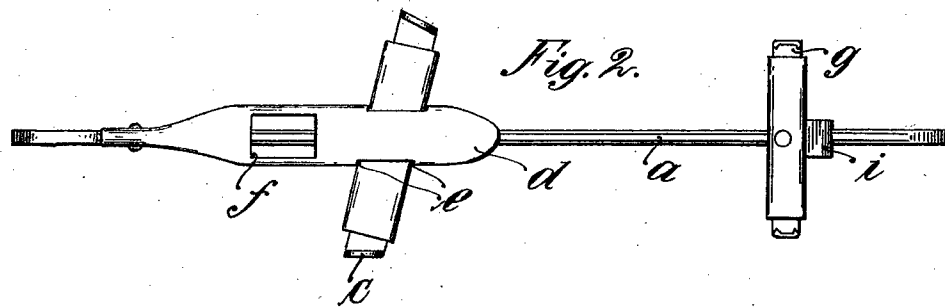
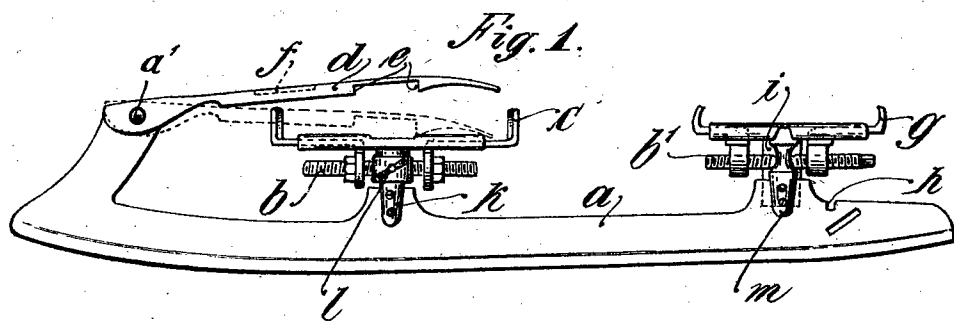
2. Schlittschuh mit auf Zapfen drehbaren  
Klammerteilen nach Anspruch 1, dadurch  
gekennzeichnet, daß die Stellschraube der  
10 Klammern unabhängig von dem Befesti-

gungszapfen und seitlich davon angeordnet  
und durch einen Ansatz eines herunter-  
gebogenen Lappens (i) der Klammerführung  
gegen Verschieben gesichert sind.

3. Schlittschuh nach Anspruch 1 und 2, 15  
dadurch gekennzeichnet, daß der Lappen (i)  
bei Querstellung der Klammern zwecks  
Benutzung des Schlittschu- he- in einen  
Schlitz (h) der Laufschiene eingelegt wird,  
um die Querstellung zu sichern. 20

202 382

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.



Zu der Patentschrift

№ 202382.

PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.